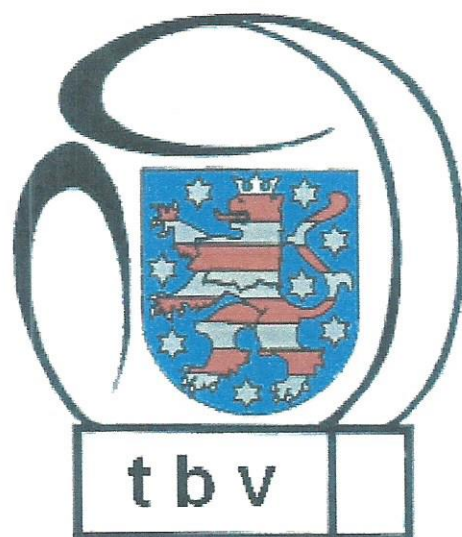


JUGENDORDNUNG

Thüringer
Box Verband e. V.



§1 Geltungsbereich

Mitglieder der Verbandsjugend des TBV sind alle weiblichen und männlichen Menschen von 14 bis einschließlich 27 Jahren, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendleitung.

§2 Aufgaben

Die Verbandsjugend des TBV führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der finanziellen Mittel.

Aufgaben der Vereinsjugend sind:

- Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Gesellung
- Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, sowie Bildungseinrichtungen
- Pflege der internationalen Verständigung

§3 Organe

Organe der Verbandsjugend des TBV sind der

- Verbandsjugendtag
- Verbandsjugendausschuss

§4 Verbandsjugendtag

- a. Die Verbandsjugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das höchste Organ der Jugend des TBV und bestehen aus allen Mitgliedern der Verbandsjugend.
- b. Aufgaben der Verbandsjugend sind:
 - Festlegung der Richtlinien für die Fähigkeit des Verbandsjugendausschusses
 - Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Verbandsjugendausschusses
 - Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes
 - Wahl des Verbandsjugendausschusses
 - Wahl von Delegierten zu Landesjugendtagen
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- c. Der ordentliche Verbandsjugendtag findet jährlich statt. Er wird zwei Wochen vorher vom Verbandsjugendausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.
- d. Der Verbandsjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- e. Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, haben je eine nicht übertragbare Stimme.

§5 Verbandsjugendausschuss

- a. Der Verbandsjugendausschuss besteht aus
- dem Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin/ der Vorsitzenden und ihrem Stellvertreter einem/r Beisitzer/in
 - zwei Jugendvertreter/innen, die z. Zt. der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
 - Als Beisitzer/innen können auch Personen mit speziellen Funktionen gewählt werden.
- b. Der/Die Vorsitzende des Verbandsjugendausschusses vertritt die Interessen der Verbandsjugend nach innen und außen. Ist er/sie nicht volljährig, bestimmt der Jugendausschuss ein anderes volljähriges Mitglied, welches die Verbandsjugend rechtsgeschäftlich vertritt. Der/Die Vorsitzende und sein/ihre Stellvertreter/in sind Mitglieder des TBV-Vorstandes
- c. Die Mitglieder des Verbandsjugendausschusses werden von dem Verbandsjugendtag für zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Verbandsjugendausschusses im Amt.
- d. In den Verbandsjugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar.
- e. Der Verbandsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung, der Jugendordnung, sowie der Beschlüsse des Verbandsjugendtages. Der Verbandsjugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Verbandsjugendtag und Vorstand des TBV verantwortlich.
- f. Die Sitzungen des Verbandsjugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Verbandsjugendausschusses ist vom/von der Vorsitzenden eine Sitzung innerhalb von zwei Wochen einzuberufen.
- g. Der Verbandsjugendausschuss ist zuständig für alle Angelegenheiten der Jugend des TBV. Er entscheidet über die Verwendung der finanziellen Mittel der Verbandsjugend.

§6 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Verbandsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Verbandsjugendtag beschossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Jugendordnung wurde am 05.03.2016 beschlossen und tritt sofort in Kraft.



Präsident des TBV
Maik Dollhofer



Vizepräsident Finanzen
Lutz Grau



Jugendwart
Jens Wagner